



Die Ministerin

Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

An die Vorsitzende des  
Ausschusses für Schule und Bildung  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Frau Kirstin Korte MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**17/3946**

A15

29. September 2020

Yvonne Gebauer MdL

**Bericht zum Thema „Lüften von Unterrichtsräumen“**

Bitte der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum o.g. Thema um einen schriftlichen Bericht für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 30. September

Auskunft erteilt:

Herr Lutzka

Telefon 0211 5867-3576

guenther.lutzka@msb.nrw.de

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

beigefügt übersende ich den Bericht zum Thema „Lüften von Unterrichtsräumen“ für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen den Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Bildung vorab zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen

Yvonne Gebauer

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msb.nrw.de

www.schulministerium.nrw.de



**Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung zur 80. Sitzung des  
Ausschusses für Schule und Bildung am 30. September 2020 zum Thema  
„Lüften von Unterrichtsräumen“**

Die Corona-Pandemie hat im vergangenen Schulhalbjahr weitreichende Auswirkungen auf den Schulbetrieb in Nordrhein-Westfalen gehabt. Dass die Wissensvermittlung zeitweise über Distanzunterricht erfolgen musste, bedeutete für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte sowie viele Eltern gleichermaßen eine große Herausforderung, die dank des großen Engagements aller Beteiligten erfolgreich gemeistert werden konnte.

Gleichwohl – und das ist ein allgemeiner Konsens – kann Distanzunterricht den Präsenzunterricht nicht gleichwertig ersetzen. Hinzu kommt, dass Schule weit mehr als Wissensvermittlung umfasst. Schule ist für die meisten Kinder auch ein wichtiger Ort, um soziale Kontakte zu knüpfen und Freundschaften zu pflegen.

Daher war und ist die Planung des Ministeriums für Schule und Bildung darauf ausgelegt, den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften im laufenden Schuljahr in einem angepassten Schulbetrieb in Coronazeiten wieder einen Schulalltag mit möglichst umfassendem Präsenzunterricht zu ermöglichen.

Die an der ein oder anderen Stelle erhobenen Bedenken und Zweifel, ob ein verantwortlicher Schulstart nach den Sommerferien erfolgreich umgesetzt werden kann, lassen sich anhand der vom Ministerium bei den Schulen erhobenen Daten nicht bestätigen:

Mit dem Stichtag 9. September 2020 arbeiten 97,6 Prozent der an der Umfrage teilnehmenden Schulen vollständig im Präsenzunterricht, nur 2,4 Prozent der Schulen sind teilweise und lediglich vier Schulen vollständig geschlossen. 99,2 Prozent der Schülerinnen und Schüler nehmen am Unterricht teil, nur 0,8 Prozent sind auf Grund der Pandemie absent. Auch die Befürchtung, dass viele Lehrkräfte auf Grund der Corona-Pandemie nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden können, hat sich nicht bestätigt. Ihr Anteil liegt nach den Mitteilungen der Schulen bei nur 3,3 Prozent.

Da die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte immer allerhöchste Priorität genießt, hat die Landesregierung den Schulen und Schulträgern umfassende Schutz- und Hygienekonzepte verbindlich an die Hand gegeben. Gleichzeitig führt das Ministerium für Schule und Bildung wöchentliche Abfragen bei den Schulen zur Frage der Einhaltung der Hygienekonzepte durch, die temporär um Fragen zur Belüftungssituation der Unterrichtsräume ergänzt wurden.

Ziel dieser Fragestellung, die anhand der ohnehin bei den Schulen stattfindenden Abfragen zur Unterrichtssituation unter den Bedingungen der Corona-Pandemie mit möglichst geringem zusätzlichem Aufwand für die Schulen durch das Ministerium durchgeführt werden konnte, ist es, einen Überblick für die Landesregierung zu ermöglichen, wie die Belüftungssituation der Unterrichtsräume sich aus Sicht der Schulen darstellt. Die Ergebnisse können zudem dazu genutzt werden, dass Schulen

und die für die äußeren Schulangelegenheiten zuständigen Schulträger auf Basis der nun vorliegenden Daten gemeinsam zu sachangemessenen Lösungen kommen.

Hierzu hat im Rahmen der sogenannten „HVB-Telefonkonferenzen“ in der Zeit vom 25.- 28. August 2020 die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung allgemein die Thematik „Belüftung an Schulen“ mit der Bitte um eine erste Einschätzung gegenüber den Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten angesprochen. Weitaus überwiegend hat sich aus den mündlichen Rückmeldungen gezeigt, dass die Schulgebäude in Nordrhein-Westfalen belüftbar sind – sei es über die Fensteranlagen oder, bei neueren Schulgebäuden, über die entsprechende Technische Gebäudeausrüstung.

Sofern das Ministerium für Schule und Bildung seitens der Schulleitungen Hinweise auf Unterrichtsräume mit Herausforderungen in der Belüftung erhalten hat, wurden diese über das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung den entsprechenden Kommunen als Schulträger zur Verfügung gestellt, damit diesen Hinweisen entsprechend nachgegangen werden kann.

An der Umfrage des Ministeriums für Schule und Bildung bei den Schulleitungen zum Stichtag 9. September 2020 haben sich 92,8 Prozent der öffentlichen Schulen beteiligt. Aus den Meldungen der Schulen lassen sich landesweit überschlägig folgende Ergebnisse ableiten:

Die überwiegende Mehrheit der teilnehmenden Schulen (89,3 Prozent) hat angegeben, alle Unterrichtsräume ausreichend belüften zu können. An den übrigen 10,7 Prozent der Schulen sind 22,5 Prozent der Unterrichtsräume nach den Angaben der Schulen nicht hinreichend zu belüften. Hochgerechnet auf alle teilnehmenden Schulen bedeutet dies überschlägig, dass rund 2,4 Prozent aller Unterrichtsräume an allen öffentlichen Schulen nicht ausreichend belüftet werden können. Bei 34,9 Prozent dieser Unterrichtsräume sind nach den Angaben der Schulen bauliche Mängel an den Fenstern ursächlich. Damit können überschlägig gerechnet knapp 1 Prozent der Unterrichtsräume an den Schulen aufgrund baulicher Mängel an den Fenstern nicht hinreichend belüftet werden. Nach diesen Erkenntnissen bestehen an einigen Schulen in einem kleineren Teil der Räume Herausforderungen in der Belüftung. Es kann von einem flächendeckenden Missstand nicht die Rede sein.

Zu den in der Beantragung des schriftlichen Berichts gestellten Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

- **Welche Fragen hatten die Schulen zur Lüftungssituation in ihren Räumen zu beantworten? Bitte stellen Sie die Fragestellungen und alle Antwortmöglichkeiten dar?**

Die Schulen wurden zunächst gefragt, ob alle Unterrichtsräume ausreichend zu belüftet sind.

**Angaben zu Unterrichtsräumen**

Können an Ihrer Schule alle Unterrichtsräume ausreichend belüftet werden?	
<input checked="" type="radio"/> Ja	
<input type="radio"/> Nein	

Schulen, die als Antwort „Nein“ eingetragen haben, konnten folgende Angaben zu den Unterrichtsräumen der Schule eintragen.

**Angaben zu Unterrichtsräumen**

Können an Ihrer Schule alle Unterrichtsräume ausreichend belüftet werden?	
<input type="radio"/> Ja	
<input checked="" type="radio"/> Nein	
Über wie viele Unterrichtsräume verfügt Ihre Schule insgesamt?	0
Wie viele dieser Unterrichtsräume lassen sich nicht ausreichend belüften?	0
<b>davon</b>	
aufgrund baulicher Mängel an den Fenstern (zum Beispiel defekte oder fehlende Fenstergriffe / defekte Fensterrahmen etc.)	0
aufgrund bautechnischer Vorgaben (wie bspw. Absturzsicherung)	0

- **Ist die Möglichkeit der Behebung des Mangels und der Zeithorizont für die Beseitigung abgefragt worden?**
- **Sind nach Ansicht der Landesregierung ist in Räumen, bei denen Fenster nur eingeschränkt zu öffnen sind (z.B. nur Oberlichter, eingeschränkte Schiebeöffnung), ausreichende wirksame Lüftung gegeben?**

Die beiden Fragen werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Grundsätzlich ist bei der Durchführung von Befragungen zu beachten, dass die Befragten im Rahmen ihrer Kenntnisse und – in diesem Fall – ihrer beruflichen Funktion in der Lage sind, die an sie gerichteten Fragen zu beantworten. Daher wurden die Schulen lediglich gefragt, ob die Unterrichtsräume ausreichend belüftet werden können. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen prüft darüber hinaus, ob und inwieweit die bereits bestehenden umfassenden

Schutz- und Hygieneregeln für die Schulen um Regelungen für den anstehenden Herbst bzw. Winter zu ergänzen sind.

- **Wurden nur die Schulträger in die Abfrage einbezogen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, in welcher Weise und wie lauten die Ergebnisse der Abfrage?**

Es wird auf die oben beschriebenen Initiativen des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung und des Ministeriums für Schule und Bildung verwiesen.

- **Wie sehen die Rückmeldungen der Schulen, nach den Fragekategorien aufgeschlüsselt in den einzelnen Kommunen aus?**

Die landesweiten Ergebnisse der Befragung zum Stichtag 09. September 2020 können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Belüftungssituation in den Unterrichtsräumen

Schulform	Zahl der Schulen	Unterrichtsräume der Schule können		Anteil der Schulen, die alle Unterrichtsräume ausreichend belüften können
		alle ausreichend belüftet werden	nicht alle ausreichend belüftet werden	
Grundschule	2.541	2.392	149	94,1%
Hauptschule	167	143	24	85,6%
Realschule	301	258	43	85,7%
Sekundarschule	105	88	17	83,8%
Gesamtschule	282	225	57	79,8%
Gymnasium	466	387	79	83,0%
Förderschule	385	329	56	85,5%
Berufskolleg	223	166	57	74,4%
Weiterbildungskolleg	40	38	2	95,0%
<b>insgesamt</b>	<b>4.510</b>	<b>4.026</b>	<b>484</b>	<b>89,3%</b>

**Hinweise:**

*Sekundarschule inklusive Schulversuch PRIMUS-Schule und Gemeinschaftsschule*

*Förderschule inklusive der Schule für Kranke*

*Berufskolleg inklusive Förderschule Berufskolleg*

*Die Gesamtzahl der Schulen bezieht sich auf die rückgemeldeten Fragebögen*

Unterrichtsräume, die sich an den Schulen mit Belüftungsproblemen nicht ausreichend belüften lassen

Schulform	Zahl der Schulen, die nicht alle Unterrichtsräume ausreichend belüften können	Zahl der Unterrichtsräume		Anteil der Unterrichtsräume, die sich an den Schulen mit Belüftungsproblemen nicht ausreichend belüften lassen
		insgesamt	darunter ohne ausreichende Belüftungsmöglichkeit	
Grundschule	149	2.026	973	48,0%
Hauptschule	24	640	205	32,0%
Realschule	43	1.500	387	25,8%
Sekundarschule	17	707	252	35,6%
Gesamtschule	57	4.093	787	19,2%
Gymnasium	79	4.069	583	14,3%
Förderschule	56	1.448	274	18,9%
Berufskolleg	57	4.721	865	18,3%
Weiterbildungskolleg	2	83	11	13,3%
<b>insgesamt</b>	<b>484</b>	<b>19.287</b>	<b>4.337</b>	<b>22,5%</b>

*Hinweise:*

*Sekundarschule inklusive Schulversuch PRIMUS-Schule  
Gesamtschule inklusive Schulversuch Gemeinschaftsschule  
Förderschule inklusive der Schule für Kranke  
Berufskolleg inklusive Förderschule Berufskolleg*

Die entsprechenden Kommunen haben die jeweils für ihren Geltungsbereich abgegebenen Rückmeldungen mit der Bitte um Prüfung und Rückmeldung erhalten. Dies bleibt im weiteren Verfahren zunächst abzuwarten.

**Welche Art der Unterstützung wird seitens der Landesregierung konkret und mit welchem Zeithorizont den Schulträgern angeboten**

Das Land und der Bund stellen für die Kommunen erhebliche Mittel zur Verfügung, um sie bei der Aufgabe der Verbesserung der baulichen Infrastruktur zu unterstützen. Hierzu gehören die Mittel in Höhe von insgesamt 2 Milliarden Euro aus dem Programm „Gute Schule 2020“. Hinzu kommen die Bundesmittel aus dem Kommunalinvestitionsfördergesetz für die Schulinfrastruktur in finanzschwachen Kommunen in Höhe von 1,12 Milliarden Euro. Darüber hinaus wird auf die Schulpauschale / Bildungspauschale verwiesen, die unter der jetzigen Landesregierung in mehreren Schritten von 600 auf rund 683 Millionen Euro im Jahr 2020 angehoben wurde. Diese umfangreichen Mittel stehen den Schulträgern damit in den genannten Fällen auch zur Verfügung, um bauliche Mängel bei den genannten knapp 1 Prozent der Unterrichtsräume an den Schulen zu beseitigen.

Nur in einem engen Zusammenwirken von Land und Kommunen können effektiv und zeitnah nachhaltige Lösungen für die Belüftungssituation an Schulen gefunden werden. Auch aus diesem Grund hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung gemeinsam mit dem Ministerium für Schule und Bildung alle Landkreise, Städte und Gemeinden angeschrieben, um auf Basis von deren Expertise, detailliertere Erkenntnisse zur Situation vor Ort und zu möglichen Perspektiven zu erhalten.